



Sportamt

19.10.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Warbinger

Telefon: 492-5202

Warbinger@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umwandlung und Auszahlung der zunächst ausgesetzten Zuschüsse zu Betriebs- und Pachtkosten für den Ruderverein Münster von 1882 e. V. in den Jahren 2025 und 2026

Beratungsfolge

17.11.2026 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die für die Jahre 2025 und 2026 für den Ruderverein Münster von 1882 e. V. grundsätzlich beschlossenen Zuschüsse zu den Betriebs- und Pachtkosten werden für das Jahr 2025 von einem rückzahlbaren Zuschuss in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt und für das Jahr 2026 zur Auszahlung freigegeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Vorlagen zum grundsätzlichen Beschluss der Zuschüsse. Aus der Umwandlung der Zuschüsse ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Grundsätzlich wurden dem Ruderverein Münster von 1882 e. V. im Jahr 2025 17.287,55 EUR und im Jahr 2026 17.636,88 EUR als Zuschuss zu den Betriebs- und Pachtkosten zuerkannt.

Die Auszahlung der Zuschüsse wurde zunächst zurückgestellt, da im Bereich des Leistungssports Vorwürfe des Machtmissbrauchs erhoben worden waren. Auch wenn die geltende Sportförderrichtlinie für derartige Fälle keine Vorgaben oder Beschränkungen der Förderung enthält (der Entwurf der neuen Sportförderrichtlinie, Vorlage V/0526/2026, sieht dies nunmehr vor), sollte die Förderung nicht ohne Betrachtung der Auseinandersetzung des Vereins mit den Vorwürfen gewährt werden.

Der Zuschuss für das Jahr 2025 wurde zunächst zurückgehalten, im Dezember 2025 aber zur Deckung der laufenden Kosten als zunächst rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Der für das Jahr 2026 vorgesehene Zuschuss wurde bislang nicht ausgezahlt.

Der Sportausschuss hat den Verein hierzu im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 17.09.2026 angehört und sich über den Stand der Aufklärung und Aufarbeitung informiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Bewertung einbezogen.

Der Verein hat zwischenzeitlich einen mehrstufigen Prozess zur Aufklärung und Aufarbeitung der erhobenen Vorwürfe durchgeführt. Dabei wurden zunächst Maßnahmen zum Schutz der Aktiven und zur Sicherung des Trainingsbetriebs umgesetzt. Hierzu gehörten unter anderem organisatorische Änderungen, zusätzliche Schutzmechanismen und verbesserte Möglichkeiten für Aktive, bei Bedarf Ansprechpartner zu erreichen oder Trainingsgruppen zu wechseln.

In einem weiteren Schritt wurden die erhobenen Vorwürfe strukturiert erfasst und aufgearbeitet. Hierzu wurden Betroffene kontaktiert und die Vorwürfe anonymisiert zusammengetragen. Ergänzend wurde eine externe Ansprechperson für vertrauliche Gespräche eingebunden.

Die Ergebnisse der Aufarbeitung wurden anschließend ausgewertet und in einem Abschlussbericht zusammengeführt, der der Stadt Münster nicht vorliegt.

Parallel wurde die Aufarbeitung durch die zuständigen Sportorganisationen bewertet. Die Förderung durch den Landessportbund wurde anschließend wieder aufgenommen.

Aufgrund der ausführlichen und detaillierten Darlegung des gesamten Aufarbeitungsprozesses im Ruderverein Münster von 1882 e. V. durch den neugewählten Vorsitzenden, konnte der Sportausschuss feststellen, dass ein intensiver Aufarbeitungsprozess im Verein durchgeführt wurde. Der Verein hat die Ergebnisse des Prozesses für Veränderungen genutzt. Der Prozess der Aufklärung und Aufarbeitung ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass die Voraussetzung für die Auszahlung der Zuschüsse als erfüllt angesehen wird. Die zwischenzeitliche Aussetzung der Zuschüsse soll daher beendet und die für 2025 und 2026 grundsätzlich anerkannten Zuschüsse in reguläre, nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat